

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



dbb
beamtenbund
und tarifunion

CESI
ALL WORKERS COUNT

2 | 2 0 2 5

72. Jahrgang



Foto: BSBD Bundesleitung

BSBD-Bundeshauptvorstand tagt in Würzburg

Justizvollzug: Herausforderungen bei der Dienstkleidung

Im Jahr 2012 wurde im nordrhein-westfälischen Justizvollzug die blaue Dienstkleidung eingeführt, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Bediensteten zu gewährleisten.

Ursprünglich konnten die Mitarbeitenden zwischen drei verschiedenen Anbietern wählen. Im Laufe der Zeit zog sich jedoch ein Lieferant zurück. In der Folge kam es zu Engpässen bei der Verfügbarkeit einzelner Kleidungsstücke. In den darauf folgenden Jahren traten weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dienstkleidung auf.

So gestaltete sich die Einführung von Dienstrangabzeichen sowie deren Trageweise als langwieriger Prozess. Auch die Einführung von Poloshirts nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich erwartet. Unterschiedliche Modelle mit variierenden Qualitätsstandards führten zu einem uneinheitlichen Erscheinungsbild.

Zudem entwickelte sich die Preisgestaltung der Dienstkleidung nicht immer proportional zur allgemeinen Inflation. Beispielsweise betrug der Preis für eine Jacke der Bürodienstuniform zuletzt 495,00 Euro.

Im Jahr 2023 sollte eine Wendejacke in die Dienstkleidungsverordnung aufgenommen werden. Dies wurde zunächst als Fortschritt wahrgenommen. Allerdings verzögert sich die Bereitstellung, sodass nach aktueller Planung erste Exemplare voraussichtlich im Sommer 2025 verfügbar sein werden.

Eine besondere Situation ergibt sich für Bedienstete im Werkdienst, die durch blaue Litzen erkennbar sein sollen. Nach aktuellen Berichten stehen diese nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, sodass Alternativlösungen gefunden werden mussten. Die Alternativlösung besteht darin, dass die Bediensteten sich die blauen Litzen aus Geschenkband selbst basteln!

Der BSBD NRW hat diese Thematik bereits mehrfach angesprochen und sich für eine Verbesserung eingesetzt. Sowohl die zuständigen administrativen Stellen als auch die politische Ebene haben das Anliegen zur Kenntnis genommen. Konkrete Anpassungen stehen jedoch weiterhin aus.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich hinsichtlich der Winterjacken: Die derzeitigen



Hersteller können diese offenbar nicht in der vereinbarten Zeit und der erforderlichen Anzahl liefern. Daher wird es eine alternative Lösung über das Land Niedersachsen geben.

Bedienstete haben die Möglichkeit, sich über ihre Dienststelle an das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) zu wenden, um dort eine Winterjacke zu bestellen. Diese unterscheidet sich jedoch optisch und qualitativ von der in Nordrhein-Westfalen etablierten Dienstkleidung.

Zudem wird die Winterjacke in Niedersachsen zu deutlich geringeren Kosten angeboten als in Nordrhein-Westfalen. Dies wirft

Fragen zur Wirtschaftlichkeit und zur Effizienz der Beschaffungsprozesse auf.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der BSBD NRW weiterhin für eine zentrale Kleiderkammer ein, um eine verlässliche Versorgung mit Dienstkleidung sicherzustellen.

Eine entsprechende Lösung würde aus Sicht der Gewerkschaft Strafvollzug dazu beitragen, den Bediensteten angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Autor: BSBD NRW

BSBD vor Ort „Bezirkssitzung Mitte“

Die erste Sitzung des Bezirks Mitte im Jahr 2025 fand am 29. Januar auf Einladung des Bezirkssprechers Markus Dahlbeck im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg statt.

Alle elf Einrichtungen der Region waren vertreten, sodass sich Ortsverbandsvorsitzende und Stellvertretungen aus Attendorn, Bochum, Bochum-Langendreer, Castrop-Rauxel, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Iserlohn, Lünen und Schwerte im nordrhein-westfälischen Justizvollzugskrankenhaus einfanden, um aktive Gewerkschaftsarbeit getreu dem Motto #vonEuchfürEuchmitEuch zu leisten. Dirk Zierwoski hatte als Vorsitzender des OV Fröndenberg die Organisation vor Ort übernommen und die Teilnehmenden während der Veranstaltung mit Unterstützung des Kantinenpersonals mit Kaffee und Brötchen versorgt.

Markus Dahlbeck eröffnete die Sitzung und kam schnell auf die Themen zu sprechen, die den Strafvollzug in NRW aktuell besonders beschäftigen. Neben den Einsparungen, die sich aufgrund der angespannten Haushaltslage für den Strafvollzug ergeben, berichtete er u.a. von Stellenplanungen, Bau- und Sanierungsvorhaben, dem vorherrschenden Nachwuchs- und Fachkräftemangel sowie den besonderen Herausforderungen, die sich durch vermehrten NPS-Konsum und die wachsende Zahl von psychisch auffälligen Insassen für die Bediensteten des Landes ergeben.

Zum Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des BSBD stieß der Anstaltsleiter des JVK Fröndenberg, Leitender Regierungsdirektor Andreas Jellentrup, am Vormittag zu der Veranstaltung hinzu und ließ es sich nicht nehmen, die Gewerkschafter in seiner Anstalt selbst herzlich zu begrüßen und mit zahlreichen nützlichen Informationen zu versorgen.

Nach der freundlichen Begrüßung und kurzen Vorstellung berichtete Jellentrup ausführlich aus dem herausfordernden Alltag im einzigen Justizvollzugskrankenhaus des Landes und lobte seine Belegschaft, die sowohl vollzuglichen als auch medizinischen Belangen alltäglich Rechnung trage. Für die vonseiten der Fachgewerkschaft aufgeworfenen Fragen zeigte sich Herr Jellentrup



offen, sodass sich ein Austausch ergeben konnte, der – aufgrund der Vollzugserfahrung aller Beteiligten – von großer Praxisnähe geprägt war.

Das JVK in Fröndenberg ist aus Sicht der Fachgewerkschaft ein unverzichtbarer Bestandteil der nordrhein-westfälischen Vollzugslandschaft. Würden die durchschnittlich etwa 1900 stationären Aufnahmen und 5000 ambulante Vorführungen dort jährlich entfallen, wäre die Mehrbelastung nicht nur für die übrigen Vollzugseinrichtungen, sondern auch für die örtlichen Krankenhäuser immens.

Markus Dahlbeck erinnerte die übrigen Ortsverbände an die anstehende HJAV-Wahl. Die engagierte Jugend des BSBD NRW hat bereits in der Vergangenheit eng mit den Mitgliedern der HJAV kooperiert und auch zukünftig möchten die jungen Mitglieder der Gewerkschaft gemeinsame Projekte mit den neuen Amtsträgerinnen und Amtsträgern der HJAV an den Start bringen!

Große Einigkeit bestand bei den Teilnehmenden darin, dass die Gefahren, die sich durch den vermehrten Konsum von neuen

psychoaktiven Substanzen (NPS) für Bedienstete und Insassen ergeben, sich ebenso potenzieren wie die Anzahl an psychisch auffälligen Klienten. Mit Kameratechnik überwachte Hafträume seien permanent belegt, das Auffinden von NPS aufgrund fehlender technischer Ausstattung kaum möglich, die Postkontrollen – allen Schutzmaßnahmen zum Trotz – gefährlich. Personal-, Nachwuchs- und Fachkräftemangel würden die tägliche Arbeit zudem erschweren.

Überzeugt zeigten sich alle davon, dass sich gewerkschaftliches Engagement nicht nur lohnt, sondern weiterhin unverzichtbar ist, um Solidarität und Gerechtigkeit in der Arbeitswelt zu stärken. Der BSBD will nicht nur, dass Leistung anerkannt und angemessen entlohnt wird, sondern setzt sich aktiv vor Ort für seine Mitglieder ein!

Da die gute Vernetzung der Ortsverbände im Bezirk Mitte spürbare Synergieeffekte schafft, ist die nächste Bezirkssitzung bereits geplant.

Autor: OV Bochum

Diversität im Strafvollzug

Braucht es „Queerulanten“ zur Schaffung nötiger Handlungssicherheit?

Wenn die Politik Gesetze im Eiltempo an den Start bringt, werden die Auswirkungen auf Gerichtsbarkeit und Strafvollzug im Vorfeld häufig nicht bedacht.

Wir kennen das schon:

So stellte zuletzt die Legalisierung von Cannabis Staatsanwaltschaften und Einrichtungen des Justizvollzuges vor kaum zu bewältigende Herausforderungen. Da die Regelungen des neuen Gesetzes rückwirkend galten, mussten zigtausende von Straftaten erneut gesichtet und geprüft werden, um unrechtmäßigen Vollstreckungen von Freiheitsstrafen fristgerecht vorzubeugen. Strafen waren aufzuheben oder zu mildern, nicht selten kam es zu Blitzentlassungen.

Der Vollzug – gelebte Vielfalt:

Wer Diversitätsdimensionen anerkennt und berücksichtigt, der strebt ein Miteinander an, das auf Anerkennung, Wertschätzung, Gleichstellung und Chancengleichheit beruht.

In der Literatur werden häufig sieben Kerndimensionen der Diversität genannt: ethnische und nationale Herkunft, Alter, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie Religion und Weltanschauung. Eine abschließende Aufzählung gibt es letztlich nicht. Theoretisch gibt es endlos viele Kategorien, die Menschen voneinander unterscheiden oder miteinander verbinden können.

„Der Justizvollzug ist bunt“, heißt es unter Praktikern und meint: Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, da herrscht eine Vielfalt, der Rechnung zu tragen ist!

Der Strafvollzug sieht sich mit allen gesellschaftlichen und politischen Situationen konfrontiert, die sich außerhalb der Anstaltsmauern ergeben. Er muss am Puls der Zeit bleiben, muss und will sich anpassen, verändern, einstellen und umstellen. Im Strafvollzug wird Vielfalt gelebt. In der Praxis zeigt sich das schon daran, dass unterschiedliche Bedürfnisse nicht nur erkannt, sondern respektiert und beachtet werden. Sie fließen in Behandlungsarbeit ein, nehmen Einfluss auf vollzugliche Maßnahmen und die Form der Unterbringung. Dabei trennt der Vollzug nicht nur männliche



Foto: Pixabay/BSBD NRW

und weibliche Inhaftierte oder Erwachsene von Jugendlichen. Inhaftierte werden auch nach Delikt, Behandlungsbedarf oder dem Alter getrennt oder beispielsweise danach, ob psychische Belastungen oder Suchterkrankungen vorliegen. Spezifischen Bedürfnissen von Personengruppen wird auf unterschiedliche Weise Rechnung getragen. Immer mit dem Ziel, die Chancen auf eine gelingende Wiedereingliederung bestmöglich zu erhöhen.

Obwohl damit also längst klar sein dürfte, dass der Strafvollzug auch mit geschlechtlicher Vielfalt angemessen umgehen kann und will, scheinen die politischen Entscheidungsträger den Lebensraum Gefängnis nicht in ihre Überlegungen zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) einbeziehen zu wollen. Denn obwohl das Gesetz bereits seit dem 1. November 2024 in Kraft ist, ist noch immer ungeklärt, wie in nordrhein-westfälischen Einrichtungen des Justizvollzuges mit geschlechtlicher Vielfalt umgegangen werden soll.

Das SBGG im Überblick:

- ▶ Mit Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes wurde das nicht mehr zeitgemäße Transsexuellengesetz abgelöst. Dieses war durch Betroffene häufig als entwürdigend empfunden worden und war in wesentlichen Teilen verfassungswidrig.
- ▶ Mit dem SBGG soll das Grundrecht auf Achtung der Geschlechtsidentität ins-

besondere von transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen gestärkt werden.

- Transgeschlechtliche Menschen identifizieren sich nicht oder nicht nur mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.
- Intergeschlechtliche Menschen besitzen körperliche Merkmale, die sich nach medizinischen Normen nicht eindeutig als ausschließlich männlich oder ausschließlich weiblich zuordnen lassen.
- Nichtbinäre Menschen identifizieren sich nicht als Frau oder Mann.

- ▶ Die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags kann durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt vorgenommen werden und bedarf einer Selbstauskunft mit Eigenversicherung.

- Drei Monate vor der Erklärung über die Änderung der Vornamen sowie des Geschlechtseintrags muss eine Anmeldung beim Standesamt erfolgen, welche mündlich oder schriftlich erfolgen kann. Nach der Erklärung gibt es eine Sperrfrist von einem Jahr.

Das SBGG trifft keine Regelungen über den Strafvollzug. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heißt es:

„(...) Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug liegt bei den Ländern.“

Es bleibt insoweit bei der bisherigen Rechtslage. Das bedeutet: Die Unterbringung von Strafgefangenen muss sich nicht allein am Geschlechtseintrag orientieren. Das Grundgesetz und die Fürsorgepflicht der Anstalt verlangen, bei der Unterbringung die Sicherheitsinteressen und Persönlichkeitsrechte aller Strafgefangenen zu berücksichtigen. Ändert ein Strafgefangener mit dem Geschlechtseintrag „männlich“ den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister in „weiblich“ können je nach Einzelfall Persönlichkeitsrechte und Sicherheitsinteressen anderer Strafgefangener der Verlegung in ein Frauengefängnis entgegenstehen.“

Für die Einrichtungen des Justizvollzuges ergeben sich grundsätzliche Fragen, deren Lösungen vielleicht nicht mal einzelnen Bundesländern, aber auf keinen Fall einzelnen Haftanstalten überlassen bleiben sollten.

- ▶ Wie, wo und mit wem sind Menschen unterzubringen, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern lassen, aber (noch) die körperlichen Merkmale des Geschlechts aufweisen, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde?
- ▶ Sollen spezialisierte Vollzugsabteilungen eingerichtet werden?
- ▶ Welche Kleidungsvorschriften greifen?
- ▶ Wie sind köpernahe Durch- und Untersuchungen durchzuführen?

- ▶ Wie und durch was lassen sich Missbrauchsmöglichkeiten der neuen Gesetzgebung ausschließen?

Dass Problematiken im nordrhein-westfälischen Vollzugsalltag bislang selten sichtbar geworden sind, heißt einerseits nicht, dass es sie nicht gibt und darf andererseits nicht bedeuten, sich den speziellen Bedürfnissen von Betroffenen nicht zuzuwenden.

Braucht es erst „Queerulanten“ zur Schaffung nötiger Handlungssicherheit???

Autorin: Eva Lehmann
(stellvertretende Landesvorsitzende
BSBD NRW)

Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Duisburg-Hamborn

Der OV Duisburg-Hamborn lud seine Mitglieder am 7. Februar 2025 in altgewohnte Umgebung, ins Stammlokal „Haus Garden“ in Duisburg Walsum, ein.

Die Mitglieder erschienen zahlreich und bester Laune, denn so gibt es im Haus Garden frisches, in Duisburg gebräutes, König-Pilsener zu genießen und deftige Hausmannskost auf die Gabel.

Vorsitzender Klaus Pallasch konnte zur Veranstaltung als Gastrednerin Heike Jahn von der DBV, einem Partnerunternehmen des dbb-Vorsorgewerks, begrüßen. Heike Jahn stellte sich der Versammlung als ortsansässige Ansprechpartnerin vor und hielt einen kurzen, knackigen Vortrag über die immense Wichtigkeit der richtigen privaten Vorsorge im öffentlichen Dienst. Man vereinbarte eine weitere kooperative Zusammenarbeit. Frau Jahn, als Fachfrau auf diesem Gebiet spezialisiert, bot sich den Anwesenden jederzeit zur Beratung an.

Klaus Pallasch gab anschließend einen kleinen Überblick aus dem Kreisverband Duisburg des DBB, über die derzeit laufenden Verhandlungen zum TV-ÖD und den geplanten Warnstreiks und Demonstrationen im Ortsgebiet. Auch hier gilt es bereits, die Partnergewerkschaften des DBB zu unterstützen. Auch deshalb hat sich der DBB Kreisverband Duisburg dazu entschieden, in diesem Jahr ein gemeinsames Sommerfest für alle ortsansässigen Partnergewerkschaften zu veranstalten und die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen.

Der sichtlich erfreulichste Teil des Abends



war die Ehrung der diesjährigen Jubilare des Ortsverbands.

Anwesend und persönlich geehrt werden konnten für ihr 25-jähriges Jubiläum: Stefan Tasche (stellv. OV-Vorsitzender), Denise Schiller und Jan Grimm. Urkunde und Präsent für Kollegen Grimm konnten stellvertretend an seine anwesende Ehefrau Mareike überreicht werden.

Als weitere Jubilare sind zu erwähnen: Günter Nobereit (60 Jahre), Werner Pannen (50 Jahre), Detlef Jahns (50 Jahre), Klaus Ter Veer (40 Jahre) und Dirk Oberloskamp (25 Jahre). Hiermit sei den Vorgenannten für ihre langjährige Treue zum Verband nochmals größter Dank ausgesprochen.

Zu den Jubilaren konnte dem anwesenden

Kollegen Daniel Weigel ebenfalls noch eine Freude bereitet werden. Er gewann das zu verlosende Wunschtrikot aus der diesjährigen Kicktipp-Runde des Ortsverbandes.

Der Pensionärsbeauftragte Werner Bläsius gab zum Abschluss noch einen Ausblick auf einen geplanten Ausflug für die Pensionäre des Ortsverbandes im Juni dieses Jahres, mit u.a. einer angebotenen Schiffstour im Duisburger Hafen.

Die Versammlung fand hiermit einen gelungenen Abschluss und man ließ sich im Anschluss das ein oder andere Getränk und Gericht schmecken.

Autor: Klaus Pallasch

Einblicke in den Justizvollzug

Schöffenverband Nordrhein-Westfalen besucht JVA Bielefeld-Brackwede

Am Samstag, 8. Februar 2025, besuchte eine Gruppe von ehrenamtlichen Schöffen und Schöffen die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede. Ziel des Besuchs der Mitglieder der DVS NRW (Deutsche Vereinigung der Schöffen und Schöffen) war es, einen praxisnahen Eindruck vom geschlossenen Strafvollzug zu gewinnen und die Arbeit der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten kennenzulernen.

Während der Führung erhielten die Teilnehmenden Informationen über den Alltag der Inhaftierten, Sicherheitsmaßnahmen sowie die zahlreichen Behandlungsmaßnahmen im Rahmen der Resozialisierung. Zudem gab es die Gelegenheit, Fragen zu stellen und mehr über die Herausforderungen und Abläufe im Justizvollzug zu erfahren. Auch konnte gesammeltes Wissen aus diversen Streamingdiensten mit der Realität abgeglichen werden.

Besonderes Highlight der Führung war das neu eröffnete Hafthaus 8 der Justizvollzugsanstalt, welches am 2. Mai 2024 durch Dr. Benjamin Limbach, Justizminister von



Nordrhein-Westfalen, feierlich eingeweiht worden war.

Den Abschluss des spannenden Vormittags bot der Besuch der hauseigenen Werkstätten und selbst betriebenen Gartenanlagen der Anstalt. Interessierte können sich Produkte aus den nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten auf www.knastladen.de

anschauen und erwerben.

Der Besuch bot den Schöffen und Schöffen wertvolle Einblicke in die Realität des Strafvollzugs, die sie in der ehrenamtlichen Tätigkeit als Laienrichterinnen und -richter sicherlich unterstützen werden.

Autor: Sebastian Austrup

Vom Kaiser zum Bürokraten: Unendliche Übergangslösungen



DIE SCHARFE ZUNGE

Die Sektsteuer – ein Paradebeispiel für die deutsche Kernkompetenz, Übergangslösungen in die Unendlichkeit zu verlängern. Ursprünglich eingeführt, um die kaiserliche Flotte zu finanzieren, hat sich die Sektsteuer über die Jahrzehnte so fest in unser Steuersystem eingebrannt, dass man meinen könnte, sie sei zum Naturgesetz mutiert. Oder braucht's das Geld nach mehr als 100 Jahren noch dringend für die Erhaltung der kaiserlichen Marine??

Ähnlich scheint es sich mit der 41-Stunden-Woche für die Beamten zu verhalten, deren Einführung ja auch nur als Übergangslösung gedacht war...

Man könnte fast denken, dass der Begriff „Übergang“ im deut-

schen Verwaltungsjargon eine ganz eigene Bedeutung hat – nämlich „für immer und ewig“.

Beamte dürfen sich also noch immer über ihre „kurzfristige“ Mehrarbeit freuen, vielleicht ja während sie mit einem Glas Sekt auf die Instandhaltung der kaiserlichen Flotte anstoßen!

Scheint, als wäre in Deutschland nichts so dauerhaft wie eine temporäre Maßnahme.

Prost Mahlzeit!

Autor: BSBD NRW

Die SiKo Ruhr

Ein Netzwerk gegen Clankriminalität im Ruhrgebiet

Die Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr) ist ein innovatives Projekt, das darauf abzielt, die Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr zu verbessern und Präventionsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Kooperation wurde am 22. Juni 2020 von verschiedenen Ruhrgebietskommunen und Sicherheitsbehörden unterzeichnet und ist deutschlandweit einmalig. Das Projekt wird im Rahmen der Ruhr-Konferenz der Landesregierung umgesetzt.

Zu den Hauptkooperationspartnern zählen:

- ▶ Landespolizei NRW
- ▶ Zollbehörde
- ▶ Bundespolizei
- ▶ Finanzverwaltung
- ▶ Ruhrgebietskommunen, darunter u.a. die Städte Essen, Duisburg und Dortmund

Das Hauptziel der SiKo Ruhr besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zollbehörde, Bundespolizei und Kommunen zu stärken, um effektiver gegen kriminell agierende Clans vorgehen zu können. Die behördenübergreifende Dienststelle mit Sitz in Essen sammelt und bündelt Informationen, erarbeitet Empfehlungen und entwickelt gemeinsame Strategien.

Ein wesentlicher Bestandteil der SiKo Ruhr besteht darin, dass die Akteure Ressourcen



Foto: Pixabay/BSBD NRW

und Kompetenzen bündeln, um kriminelle Strukturen effektiver zu durchdringen. Die Zusammenarbeit schafft also Synergieeffekte. Durch die enge Zusammenarbeit und den Informationsaustausch konnten bereits mehrere kriminelle Clans erfolgreich zerschlagen werden. Die Erfahrungen und Strategien der SiKo Ruhr können so als Vorbild für andere Regionen und Städte in Deutschland dienen.

Die SiKo Ruhr setzt auch auf präventive Maßnahmen. So werden Aussteigerprogramme und Modelle entwickelt, die Kin-

dern und Jugendlichen Wege aus dem Clanmilieu aufzeigen.

Autor: BSBD NRW

Weitere Informationen zur SiKo Ruhr:
<https://www.im.nrw/ruhr-konferenz-siko-ruhr-sicherheitsbehoerden-und-ruhrgebietskommunen-arbeiten-gemeinsam-gegen-0>

Weitere Informationen zur Ruhr-Konferenz:
<http://www.ruhr-konferenz.nrw>

Aus dem Vollzug, für den Vollzug

BSBD

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands

www.bsbd.de

Einen Moment der Verbundenheit gefeiert

Die JVA Bielefeld-Brackwede ehrte die Kooperation zwischen Diakonie und Justiz mit einem Festakt bei der 200. Vater-Kind Gruppe.

Gemeinsam einen Kuchen backen, ein Gesellschaftsspiel spielen oder auch gemeinsam Kuschelzeit verbringen – alles Alltäglichkeiten von Vätern, sollte man meinen. Inhaftierte Väter haben dagegen mit zahlreichen Auflagen und begrenzter Zeit zu kämpfen.

In der JVA Bielefeld-Brackwede arbeitet man gemeinsam gegen die schädlichen Folgen von Haft für Familien. So fand kürzlich an einem Samstag im Rahmen einer Feierstunde das 200. Treffen der Vater-Kind-Gruppe in der Haftanstalt statt.

Seit 2007 werden diese Treffen einmal im Monat ausgerichtet. Alle zwei Monate werden zusätzlich größere Familientreffen arrangiert. Organisiert werden die Begegnungen von der Sozialarbeiterin und Familienbeauftragten Nina Roland sowie von „Freiräume“, einer Beratungsstelle der Diakonie für Bielefeld für Inhaftierte, Entlassene sowie Angehörige.

In der Mehrzweckhalle wurden die Tische bunt eingedeckt. Zur Stärkung wurde ein Buffet aufgebaut sowie eine Spielecke eingerichtet. Besonders zur Freude der Kinder boten Justizbeamtinnen und -beamte auch das beliebte Kinderschminken an.



Behördenleiter Herr Wulfert und Frau Susanne Luck (Geschäftsführung der Diakonie für Bielefeld) unterzeichneten den Kooperationsvertrag.

Das Highlight der Veranstaltung war aber sicherlich die (Kinder-) Rockband „Randale“. „Wir haben schon vor 10.000 Leuten gespielt und auch vor zehn Kindern in einer Kita“, berichtete Musiker Jochen Vahle. „An so einem besonderen Ort sind wir aller-

dings noch nicht aufgetreten.“ Ein buntes Medley verschiedener Mitmachlieder wurde zum Besten gegeben.

Das in Nordrhein-Westfalen einmalige Projekt wurde durch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages in die Verlängerung geschickt, um das einschneidende Erlebnis der Inhaftierung eines straffällig gewordenen Familienvaters für die Kinder abzumildern. Grüße aus der Landeshauptstadt überbrachte Melanie Gusowski. „Die 200. Vater-Kind Gruppe in der JVA Bielefeld-Brackwede ist eine gelungene Kooperation zwischen Diakonie und Justiz im Rahmen der familiensensiblen Vollzugsgestaltung“, so die zuständige Referentin aus dem Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalens. Bevor die Familien noch gemeinsame Zeit untereinander genießen konnten, wurden symbolisch 200 Luftballons über die Gefängnismauern hinweg steigen gelassen. Ein bewegendes Abschlussbild für die Familien und Angehörigen sowie gleichermaßen für die Verantwortlichen der Vater-Kind Gruppe.



Autor: Sebastian Austrup

Ein Beruf mit Risiken

Warum gewerkschaftlicher Schutz im Justizvollzug unerlässlich ist

Die Arbeit als Justizvollzugsbediensteter ist abwechslungsreich, herausfordernd und oft unvorhersehbar. Jeder Tag bringt neue Erfahrungen mit sich – mal positive, mal negative. Doch eines bleibt immer gleich: der Wunsch, gesund und unverletzt nach Hause zurückzukehren. Die Gefahren des Dienstes sind allen bewusst, doch die alltägliche Routine kann dieses Risiko manchmal in den Hintergrund rücken lassen.

Glücklicherweise kommen die meisten Bediensteten gerne zum Dienst und körperliche Übergriffe sind relativ selten. Doch was passiert, wenn es doch zu einem Zwischenfall kommt?

Ein Vorfall, der nachdenklich macht

Ein Vorfall verdeutlicht, wie schnell eine vermeintlich ruhige Schicht eskalieren kann. Während eines Spätdienstes wurde ein Bediensteter zu einer Abteilung gerufen, da Geräusche von zerbrechendem Glas aus einem Haftraum zu hören waren. Durch die Haftraumtürklappe konnte beobachtet werden, wie ein Inhaftierter etwas aus dem Fenster warf. Auf Nachfrage erklärte dieser sein Verhalten mit einer angeblich verweigerten Medikamentenausgabe. Die Situation schien zunächst unter Kontrolle, die Kommunikation verlief ruhig und der Gefangene zeigte keine Anzeichen von Aggression. Da keine akute Gefahr bestand, wurde der Haftraum betreten, um sich während des Gesprächs einen ersten Überblick über mögliche Schäden zu verschaffen.

Beim Eintreffen eines weiteren Bediensteten nutzte der Inhaftierte einen Moment der Unachtsamkeit. Völlig unerwartet griff er zu Gegenständen und warf sie auf den Bediensteten, begleitet von Beleidigungen. Ein Porzellanteller traf das Gesicht des Bediensteten und verletzte ihn. Trotz der plötzlichen Attacke handelte er geistesgegenwärtig, brachte den Angreifer zu Boden und fixierte ihn, bis weitere Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung eintrafen und den Gefangenen in einen besonders gesicherten Haftraum verlegten.

Die Folgen eines brutalen Angriffs

Die Bilanz dieses Vorfalls: Während der Gefangene Schnittverletzungen durch die Scherben erlitt, zog sich der Bedienstete eine schwere Gesichtsverletzung zu. Die Diagnose: eine fünffache Nasenbeinfraktur, eine Gehirnerschütterung und anhaltende Nackenprobleme, die heute noch immer wieder zu Kopfschmerzen führen.

Foto: freies Bild von Pixabay/BSBD NRW



Die Einrichtung reagierte vorbildlich und erstattete umgehend Strafanzeige. Auch die Anerkennung als Dienstunfall erfolgte erfreulich schnell. Doch damit war die Angelegenheit längst nicht erledigt – denn ein solcher Angriff hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch juristische und finanzielle Folgen.

Warum gewerkschaftlicher Beistand so wichtig ist

In solchen Situationen zeigt sich der Wert gewerkschaftlicher Unterstützung. Noch während der Dienstunfähigkeit des Kollegen nahm der Rechtsschutzbeauftragte Kontakt auf und vermittelte rechtlichen Beistand. Innerhalb kürzester Zeit wurde die Rechtsschutzübernahme bestätigt und ein spezialisierter Anwalt zugeteilt.

Während des gesamten Verfahrens wurde der Bedienstete umfassend informiert und konnte sich ganz auf seine Genesung konzentrieren – ohne sich um Anwalts- oder Gerichtskosten sorgen zu müssen. Das Strafverfahren gegen den Angreifer führte zu einer zusätzlichen Haftstrafe und einem Schmerzensgeld im vierstelligen Bereich.

Doch wie so oft in solchen Fällen ist bei dem Täter finanziell nichts zu holen. Damit betroffene Bedienstete nicht auf ihren Ansprüchen sitzen bleiben, gibt es glücklicherweise eine gesetzliche Regelung, die hilft.

Staatliche Unterstützung für Bedienstete in NRW

Laut § 82a des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW) übernimmt das Land unter bestimmten Voraussetzungen die Schmerzensgeldforderungen gegenüber Tätern, wenn diese nicht zahlungsfähig sind. Diese Regelung bedeutet eine enorme Erleichterung für alle betroffenen Bediensteten, denn sie stellt sicher, dass ihnen zumindest die finanzielle Entschädigung nicht vorenthalten bleibt.

Der Antrag wird an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) gestellt. Ein einfacher bürokratischer Schritt mit großer Wirkung.

Fazit: Sicherheit durch Zusammenhalt

Niemand wünscht sich, jemals auf Rechtsschutz angewiesen zu sein. Doch dieser Fall zeigt, wie schnell eine Situation eskalieren kann – und wie wichtig es ist, im Ernstfall nicht allein dazustehen.

Der BSBD NRW setzt sich für seine Mitglieder ein, sorgt für rechtlichen Beistand und unterstützt sie in schwierigen Zeiten. Ein starkes Netzwerk und klare gesetzliche Regelungen machen den Unterschied, wenn es darauf ankommt. Bleibt zu hoffen, dass solche Vorfälle Ausnahmen bleiben – aber für den Fall der Fälle ist es gut zu wissen, dass Unterstützung vorhanden ist.

Doch bei allen Vorteilen darf man die Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) vor Ort, nicht vergessen, die einen wichtigen Beitrag leisten, um solche Erfahrungen zu verarbeiten.

Passt auf euch auf!

Autor: Dirk Zierowski

Wenn aus dem männlichen Gefangenen plötzlich eine weibliche Gefangene wird

Hömma, da bin ich neulich im Hafthaus unterwegs und allet is in heller Aufregung. Folgendet is passiert: ein Gefangener, nen Kerl wie'n Baum, Vollbart, 195 cm groß, 130 kg schwer und Arme wie andere Oberschenkel, sacht:

„Ich mach vom Selbstbestimmungsgesetz gebrauch und bin ab heute ne Frau.“

Ich kann Dir sagen, da waren ersma alle sprachlos. Aber et war der volle Ernst. Und damit fing dat Problem für den Vollzuchsapparat an.

Wie ja alle wissen, sind Männer im Männervollzuch und Frauen im Frauenvollzuch unterzubringen. Abba wohin mit nem Mann, der zwar alle Merkmale eines Mannes trägt, abba nu im Geiste sich als Frau sieht und nach ner Unterschrift beim Standesamt auch schon ganz offiziell zur Frau geworden ist?

Jetzt wurd die Sache richtig spannend. Alle Bediensteten sprachen den Gefangenen ersma falsch an. „Herr ...!?“ – sofort kam der Hinweis det Inhaftierten, sie doch bitte richtig anzusprechen. Dat ging natürlich bei jedem neuen Bediensteten – egal welcher Laufbahn – von vorne los und auch die Mitgefangenen waren, sagen wa ma, irritiert. Zunehmend reagierte die, der Gefangene aggressiver auf falsche Ansprache und fühlte sich nich nur ehrverletzt, sondern regelrecht missachtet. Selbstverständlich erging umgehend ne Mitteilung der zustän-



Grafik: BSBD NRW

digen Abteilungsleitung an die gesamte Belegschaft mit entsprechenden Hinweisen.

Also der Mann, ähh Tschuldigung, die Frau, muss inne andere JVA verlegt werden.

Et kam der Tach der Verlegung und dat Buch bekam nen weiteres Kapitel. Auf der Kammer angekommen geht dat los mit

de Umkleidung. Die Gefangene verlangt nach weiblichen Bediensteten, da sie sich ansonsten im Schamgefühl verletzt sieht. Also ging die Personalrochade los. Kollegen vonne Kammer auffe Abteilung und zwei Kolleginnen zur Kammer. Die beiden Kolleginnen fühlten sich beim Anblick der Frau, nu ihr wisst schon... und weigerten sich, die Umkleidung mit Hinweis auf dat eigene Schamgefühl durchzuführen.

Wat nu?!

Ich will jetzt nich auf alle Details eingehen. Dat Problem liegt ja nu auffe Hand, et gibt keine Regelungen für solche Fälle.

Jasia, et gibt bestimmt Inhaftierte, welche et wirklich ernst meinen und sich eher im anderen Geschlecht sehen als se wirklich an körperliche Merkmale aufweisen, abba wat is mit denen, die den Vollzuch einfach nur ärgern wollen?

Sicher is, dat Thema kann nich ignoriert werden. Anfang des Jahres war ja schon inne Presse einiget zu missbräuchlichen Fällen zu lesen. Also et gibt ma wieder wat zu tun für de Politik.

Grüße aus dem Nirdgendwo

Euer Ingo Inkognito



Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw